

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 16.10.2017, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Gerhard de Vries
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Jürgen Utermarck
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Protokollführer:

Hauptamtsleiter Gerold Klein

Verwaltung:

Ortsbaumeister Elmar Sauter

Gäste:

Rechtsanwalt Dr. Hansjörg Melchinger
Dezernent Claus Haberecht, Landratsamt Rastatt, zu TOP 4

Urkundspersonen:

Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderat Hans Kiefer

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderat Heinz-Uwe Korell

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.10.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13.10.2017 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinten am Ort und Bruchweg" der Gemeinde Hügelsheim, 3. Teiländerung sowie Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung

- 1. Behandlung der während der Offenlage eingegangenen Anregungen von Bürgern und von Träger öffentlicher Belange**
- 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und zur Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften**

Vorlage: HAU/051/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor. Er verweist auf die Anlage 4 der Sitzungsvorlage und trägt die jeweiligen Anregungen / Eiwendungen, die jeweils dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung mit dem Beschlussvorschlag im Wortlaut vor.

Gemeinderat Dr. Jehle bemerkt, dass in Ziffer 9 der Anregungen des Abfallwirtschaftsbetriebes bzgl. Änderungen am Straßenbestand die vorgetragenen Vorgaben nicht einfach zur Kenntnis genommen werden, sondern berücksichtigt werden müssen.

Er schlägt vor, dies auch in den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ändern.

Bürgermeister Dehmelt schlägt vor, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung einschließlich dem von Gemeinderat Dr. Jehle vorgetragenen Änderungsvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

a)

Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Hinten am Ort und Bruchweg“, 3. Teiländerung, abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und benachbarter Gemeinden werden wie in der Synopse (Anlage Ö 1 der Niederschrift) dargestellt, einschließlich der Änderung in Ziffer 9, berücksichtigt bzw. zurückgewiesen und wie dort in der rechten Spalte aufgeführt, beschlossen.

Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird der Entwurf zum Bebauungsplan „Hinten am Ort und Bruchweg“, 3. Teiländerung, mit der Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.09.2017 abschließend gebilligt.

b)

Der Bebauungsplan „Hinten am Ort und Bruchweg“, 3. Teiländerung, in der Fassung vom 25.09.2017 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

c)

Gleichzeitig wird die Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Hinten am Ort und Bruchweg“, 3. Teiländerung, gemäß § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Grand Centre Ring 2" der Gemeinde Hügelsheim,

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gem. § 13 a BauGB

Vorlage: HAU/052/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor und schlägt vor, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Grand Centre Ring 2“ sowie die Änderung der örtlichen Bauvorschriften gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 BauGB und § 74 LBO. Maßgebend ist der beiliegende Abgrenzungsplan vom 01. Juni 2017 im Maßstab 1:1.000.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.
3. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Bauamt, Zimmer 7, unterrichten und sich innerhalb von 14 Tagen zur Planung äußern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bebauungsplan der Gemeinde Iffezheim "Erweiterung Industriegebiet" mit örtlichen Bauvorschriften

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: HAU/054/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Industriegebiet“ mit örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

TOP 4

Äußere Erschließung des Baden-Airpark

Aktuelle Situation und Beschlussfassung des Gemeinderats

Vorlage: HAU/050/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den rechtlichen Berater der Gemeinde Hügelsheim Herrn Rechtsanwalt Dr. Melchinger sowie den Dezernenten der Landratsamtes Rastatt Herrn Haberecht, die beide für Fragen aus dem Gemeinderat zum Tagesordnungspunkt zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand im Wortlaut entsprechend der Sitzungsvorlage vor und bittet anschließend um Aussprache.

Gemeinderat Dr. Jehle kritisiert zunächst den Sachvortrag von Herrn Bürgermeister Dehmelt der seiner Ansicht nach in einigen Punkten nicht ganz richtig ist. Dabei verweist er auf zurückliegende Gemeinderatsbeschlüsse die den Sachvortrag seiner Ansicht nach inhaltlich widerlegen. Bezüglich der von den Naturschutzverbänden und den Sinzheimer Bürgerinitiativen verwendeten Verkehrszahlen auf die Veröffentlichungen verweist er auf der Internetseite des Landkreises Rastatt.

Gemeinderat Dr. Jehle stellt den Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlags der Verwaltung. Er schlägt vor den Beschluss in zwei Abschnitte aufzuteilen.

Im ersten Abschnitt, wo es um die Bekenntnis auf die bisherige Beschlusslage der Gemeinde Hügelsheim pro Autobahnanschluss geht, möchte er nach dem Wort Baden Airport noch den Zusatz, „bei einer gleichzeitigen Entlastung des Verkehrs in der Gemeinde Hügelsheim“ hinzugefügt haben. Den zweiten Abschnitt der Beschlussfassung trägt er vor und übergibt den Wortlaut dem Bürgermeister, der ihn dann für alle Gemeinderäte kopieren lässt.

Der Beschlussvorschlag von Gemeinderat Dr. Jehle zum zweiten Abschnitt ist als Anlage Ö2 Bestandteil der Niederschrift.

Bürgermeister Dehmelt schlägt dem Gemeinderat vor, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen. Er gibt nochmals bekannt, dass Straßenbaulastträger nur für die Ostanbindung mit dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Rastatt vorhanden sind und dafür auch die Finanzierung gesichert ist. Für einer Ortsumfahrung von Hügelsheim gibt es weder eine Kostenzusage des Landes noch des Landkreises, noch ist die Gemeinde Hügelsheim finanziell in der Lage einen entsprechenden Eigenanteil in der hier notwendigen Größenordnung zu tragen, erst recht dann wenn aufwendige Lärmschutzmaßnahmen, eine Tieferlegung oder gar eine Tunnellösung angedacht und zum Schutze der dann von der Ortsumfahrung neu betroffenen Anwohner in den Wohngebieten gefordert werden. Bürgermeister Dehmelt trägt vor, dass die Petition so schnell wie möglich abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren für die Ostanbindung so schnell als möglich wieder fortgesetzt werden muss.

Gemeinderat Schell fragt Herrn Haberecht, welche Varianten bisher mit welchem Ergebnis im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens geprüft wurden.

Herr Haberecht kann dazu zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft geben. Er verweist dabei

auf das Stillschweigeabkommen zwischen der Landesregierung und dem Landtag Baden-Württemberg während des Petitionsverfahrens, an das auch Regierungspräsidium und Landkreis gebunden sind.

Gemeinderat de Vries fordert, dass im Planfeststellungsverfahren auch eine Trassenvariante über die Rheinseitenstraße, der K 3758 geprüft wird.

Gemeinderat Schell informiert auch als Anlieger der Hauptstraße, dass der immer mehr zunehmende Verkehr, insbesondere auch durch die Lkws für die Anwohner nicht mehr erträglich ist. Es muss eine schnelle Lösung her, die die Hauptstraße von den Verkehren entlastet. Zusätzlich zu einer Ostanbindung müssen schnell Maßnahmen auf der Hauptstraße zu einer Verkehrsentslastung getroffen werden, insbesondere der Schwerlastverkehre.

Gemeinderätin Wassermann ist ebenfalls Anliegerin der Hauptstraße und bestätigt, dass das Verkehrsaufkommen auf der Hauptstraße für die Anwohner der Hauptstraße nicht mehr erträglich ist.

Herr Dr. Melchinger fragt Gemeinderat Dr. Jehle warum er den Beschluss in zwei Abschnitte aufteilen möchte.

Gemeinderat Dr. Jehle begründet dies damit, dass die Gemeinderäte zum einen für oder gegen eine Ostanbindung stimmen können, aber dann zum anderen auch unabhängig davon für eine Nordanbindung mit Ortsumfahrung von Hügelsheim und mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen.

Gemeinderat Kiefer erläutert, dass der Gemeinderat in mehreren Sitzungen und auch in einer Klausurtagung, wo schon Herr Haberecht die Vor- und Nachteile der verschiedenen Trassenvarianten vorgetragen hat, für eine Ostanbindung (Autobahnanschluss) als erste Priorität festgelegt hat. Außerdem möchte er es nicht weiter dulden, dass der Gemeinderat von außen durch die Bürgerinitiativen aus Sinzheim und von den Naturschutzverbänden gesteuert wird. Er schlägt deswegen vor, für den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu stimmen.

Bürgermeister Dehmelt gibt bekannt, dass zwei Beschlussvorschläge, der von Gemeinderat Dr. Jehle und der von der Verwaltung zur Abstimmung stehen.

Bürgermeister Dehmelt bittet den Gemeinderat zunächst über den von Gemeinderat Dr. Jehle vorgetragenen und dem Gemeinderat als Kopie vorliegenden Beschlussantrag abzustimmen.

Für den Beschlussantrag von Gemeinderat Dr. Jehle stimmen 4 Mitglieder des Gemeinderats, 10 Mitglieder des Gemeinderats stimmen dagegen. Somit ist der Beschlussantrag von Gemeinderat Dr. Jehle mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister Dehmelt bittet dann den Gemeinderat um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

Der Gemeinderat fasst sodann den folgenden Beschluss:

Beschluss:

An der bisherigen Beschlusslage der Gemeinde Hügelsheim pro Autobahnanschluss und Ostanbindung von Baden Airpark und Baden Airport wird festgehalten.

Die Gemeinde Hügelsheim lehnt eine Nordanbindung als alternative Variante zum Autobahnanschluss mit allem Nachdruck ab, sofern dazu nur eine neue Anschlussstraße mit Abzweig nördlich von Hügelsheim direkt zu dem Baden-Airparkgelände vorgesehen ist.

Eine neue Anbindung des Baden Airpark- / Baden Airport-Geländes kommt überhaupt nur dann in Frage, sofern dies zugleich auch eine echte Ortsumfahrung mit Wiederanbindung an die L75 südlich von Hügelsheim darstellen würde.

Die Gemeinde Hügelsheim ist nicht bereit, die verkehrlichen Belastungen von Baden Airpark / Baden Airport allein zu übernehmen; deshalb kann eine solche Nordanbindung nur in Verbindung mit einer weiteren Anbindung des Airpark- / Airportgeländes von Süden (Südanbindung über Rheinmünster und Bühl-Oberbruch) oder Osten (Ostanbindung mit Autobahnanschluss) stehen.

Zudem wäre Voraussetzung für eine Zustimmung zu einer solchen Nordanbindung seitens der Gemeinde Hügelsheim, dass die neue Straßentrasse östlich des Kernorts und zwischen dem Kernort und der „Hochfeldsiedlung“ / dem „Wohnpark am Hardtwald“ hindurch aus Lärmschutzgründen in Tieflage und teilweise in Tunnellage geführt wird. Eine Lage auf dem jetzigen Oberflächenniveau würde wegen der dann erforderlichen hohen Schallschutzwände eine für die Gemeinde Hügelsheim nicht akzeptable Verunstaltung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen und die Wohnqualität der vorhandenen Ortsteile auf beiden Seiten der geplanten Trassenführung massiv beeinträchtigen. Davon wären weit mehr Anwohner betroffen, als bei den entsprechenden Schutzmaßnahmen entlang der Ortslagen von Schiffung und von Halberstung.

Für den Fall, dass sich neue Erkenntnisse oder Sachverhalte ergeben, behält sich der Gemeinderat eine erneute Beratung und Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 5

Sanierung der Heizungsanlagen;

Nikolaus-Kopernikus-Schule, Ontario Str. 16;

Ontariohalle; Gemeindezentrum, Ontario Str. 3

hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die technische Ausführung

Vorlage: BAU/056/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend vor.

Ortsbaumeister Sauter informiert den Gemeinderat, dass heute vor der Sitzung noch Abstimmungsgespräche mit den beiden Bietern stattgefunden haben. Die neuerlichen Angebote der beiden Bieter sind als Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem eingestellt.

Ortsbaumeister Sauter erläutert die beiden Angebote. Nach Ansicht der Verwaltung hat das Ing.-Büro Nickel aus Rastatt das günstigste Angebot abgegeben. Er schlägt deshalb vor, den Auftrag für die Planungsleistungen für die technische Ausführung an das Ing.-Büro Nickel aus Rastatt zu vergeben.

Gemeinderat Dr. Jehle bemerkt, dass vergleichbare Zahlen in den beiden Angeboten fehlen, so fehlen z. B. anrechenbare Fahrtkosten.

Gemeinderat Schell bemerkt, dass die Firma Nickel in ihrer Referenzliste als Überschrift Energiestudien und Wirtschaftlichkeitsanalysen angegeben hat. Er stellt die Frage, ob die Firma Nickel auch schon solche Heizungsanlagen geplant hat.

Bürgermeister Dehmelt schlägt vor, dass zunächst nochmals von beiden Anbietern anrechenbare Zahlen ermittelt werden, die dann vergleichbar sind.

Ortsbaumeister Sauter bemerkt, dass der Eile wegen der Auftrag bald vergeben werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, von beiden anbietenden Planungsbüros vergleichbare Zahlen zu ermitteln bzw. zu erfragen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag dann an den Bieter mit der günstigsten Variante zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
